

AHV-Zweigstelle
Ihrer Wohnsitzgemeinde

**Anmeldung für die Pflegefinanzierung
Danke für sorgsames Ausfüllen**

Guten Tag

Dieser Fragebogen ist für die Anmeldung der Pflegefinanzierung bestimmt. Wir können Ihren Antrag prüfen, wenn er vollständig und genau ausgefüllt ist. Fragen Sie bei Unklarheiten nach. Wir verlieren wertvolle Zeit, wenn das Formular nicht korrekt ausgefüllt ist oder Unterlagen fehlen.

Wichtige Hinweise

- Die Anmeldung ist bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde einzureichen.
- Sofern die Anmeldung für Ergänzungsleistungen eingereicht wird, muss keine separate Anmeldung für die Pflegefinanzierung ausgefüllt werden.
- Kopien der Heimrechnungen seit Heimeintritt (maximal der letzten 6 Monate) sind beizulegen.
- Aus Gründen der Einfachheit wurde bei den Fragen für beide Geschlechter ausschliesslich die männliche Form verwendet.

Drei Fragen nach dem Ausfüllen des Fragebogens

- Sind alle Fragen vollständig beantwortet?
- Ist der Fragebogen unterschrieben?
- Haben Sie alle erforderlichen Unterlagen beigelegt (inkl. allfälliger Vollmacht)?

Sie können diesen Fragebogen auch auf unserer Internetseite herunterladen.

Wenn Sie bei der Beantwortung Hilfe brauchen, rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse

SVA St.Gallen

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung an die
AHV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde:

AHV-Zweigstelle

Adresse Alters-/Pflegeheim des Ehepartners

Alters-/Pflegeheim

Telefon

Adresse

PLZ, Ort

dauerhafter Aufenthalt befristeter Aufenthalt zur Entlastung Ferien-/Schnupperaufenthalt

Eintrittsdatum

Austrittsdatum (bei vorübergehendem Heimaufenthalt)

► **Kopien der Heimrechnungen seit Heimeintritt (maximal der letzten 6 Monate) sind beizulegen.**

Auszahlung

Der staatliche Rückerstattungsbetrag an die Pflegekosten wird ab 1. Januar 2021, aufgrund einer gesetzlichen Änderung, direkt an das Heim ausbezahlt.

Vollständigkeit

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Sie nehmen zur Kenntnis, dass zu Unrecht bezogene Pflegefinanzierungsleistungen zurückerstattet werden müssen.

Ermächtigung

Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie die SVA St. Gallen bei folgenden Stellen die erforderlichen Auskünfte für die Abklärung des Anspruchs und die Prüfung der Leistungsberechtigung einzuholen: Ärzte, Spitäler, Heime, Heilanstalten, und Krankenkassen. Im Weiteren ist die SVA St. Gallen ermächtigt, den Heimen Ihren Leistungsbezug über eine sichere Plattform elektronisch zu bestätigen, so dass diese ihrer Melde- und Mitwirkungspflicht (Art. 15a kantonales ELG / Art. 6 PFG) nachkommen können.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Ehepartners

► **Sollte der Antragsteller einen persönlichen Vertreter haben, ist das beiliegende Vollmachtformular ausgefüllt und unterzeichnet diesem Antrag beizulegen. Andernfalls korrespondieren wir ausschliesslich mit dem Antragsteller. Sofern er nicht mehr selbst unterzeichnen kann, benötigen wir ein entsprechendes Arztzeugnis.**

Datum

Unterschrift AHV-Zweigstelle

► **Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift bestätigt.**

